

Der Steinbock

Information der Gemeinde Hebertshausen Nr. 2 Januar 1995



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dieser Ausgabe des "Steinbock" möchte ich Sie zu den Bürgerversammlungen 1995 einladen und zugleich auf der Rückseite einige allgemeine Hinweise geben.

Bürgerversammlungen 1995

Die diesjährigen Bürgerversammlungen finden mit der nachstehenden Tagesordnung in den jeweiligen Ortschaften statt:

- Am Dienstag, den 24.01.1995 um 19.30 Uhr
im Gasthaus "Großmann", Ampermoching**
- Am Mittwoch, den 25.01.1995 um 19.30 Uhr
im Pfarrheim, Hebertshausen**
- Am Donnerstag, 26.01.1995 um 19.30 Uhr
im Feuerwehrhaus, Unterweilbach**
- Am Freitag, 27.01.1995 um 19.30 Uhr
im Gasthaus "Wallner", Prittlbach**

Tagesordnung:

1. Bericht über das Jahr 1994
2. Vorausschau über künftige Aufgaben und Entwicklungen
3. Freie Aussprache

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde lade ich dazu herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr


Johann Zigl drum
erster Bürgermeister

Friedhofsverwaltung

Im Interesse unserer Umwelt bittet die Gemeinde, bei Grabschmuck (z.B. Kränze, Trauergebilde, Gestecke, Pflanzschalen) auf die Verwendung von Kunststoffen und sonstigen nicht verrottbaren Materialien (z.B. Styropor, Plastik - ausgenommen ist dünner Bindedraht) zu verzichten.

Sie helfen damit auch, die enormen Entsorgungskosten zu senken!

Finanzverwaltung

In den nächsten Wochen werden von der Kämmerei wieder die Abgabebe-scheide für die Hundesteuer versandt. Die Gemeinde darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß das Halten eines über vier Monate alten Hundes der Steuerpflicht nach Maßgabe der gemeindlichen Hundesteuersatzung unterliegt und der Hund bei der Gemeinde anzumelden ist.

Die Gemeinde Hebertshausen hat vor zwei Jahren die Wasserzählerablesung umgestellt. Die Ablesekarten werden den Wasserabnehmern jährlich im August zugestellt.

Die Zählerablesung ist Voraussetzung für Abrechnung und Festsetzung der künftigen Abschlagszahlungen. Der Verbrauch müßte sonst von der Gemeinde geschätzt werden. Um Nachteile zu vermeiden, bitten wir, nach Erhalt der Karte den Wasserzähler **baldmöglichst** abzulesen, den neuen Zählerstand sowie den Ablesetag einzutra-

gen und die Karte **umgehend** an die Gemeinde zu senden.

Die Gemeinde empfiehlt als sicheren (mit Rückrufrecht) und besonders bequemen Zahlungsweg, die jeweils fällige Steuer vom Bank- oder Postgirokonto (im Wege des automatischen Bankeinzugsverfahrens) abbuchen zu lassen. Bitte füllen Sie hierzu bei der Gemeinde oder Ihrer Bank eine Einzugsermächtigung aus.

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Im Rahmen der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind die Eigentümer von Grundstücken und die zur Nutzung dinglich Berechtigten gehalten, die an ihr Grundstück angrenzenden öffentlichen Flächen in verkehrssicherem Zustand zu erhalten und gegebenenfalls zu reinigen, zu räumen und zu streuen.

Im Interesse aller Einwohner bittet die Gemeinde, dieser Verpflichtung rechtzeitig und ausreichend nachzukommen.

Insbesondere die in öffentliche Verkehrsflächen **überhängenden Stäucher und Hecken** müssen **zurückgeschnitten** werden, um mehr Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen.